

Universität Hamburg
Zentrales Prüfungsamt für
Lehramtsprüfungen
Bogenallee 11
20144 Hamburg

Den Antrag bitte erst nach
Einholen aller Unterschriften (I, II und ggf. III) an das
ZPLA weiterleiten.

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR ANFERTIGUNG DER MASTERARBEIT

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail (ausschließlich @studium.uni-hamburg.de)

Matrikelnummer

WiSe 20 /
Studienbeginn (Master)

Telefon

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Master-Abschlussmodul im Studiengang Lehramt

- der Primar- und Sekundarstufe I für die Sekundarstufe I und II für Sonderpädagogik
 an Grundschulen an Gymnasien an Beruflichen/berufsbildenden Schulen
 Aufbauqualifikation Aufbaustudium

im Teilstudiengang (Fach) _____.

Bitte hier ausschließlich den Teilstudiengang angeben, welchem die Abschlussarbeit zuzuordnen ist.

Folgende Hinweise nehme ich zur Kenntnis:

- Die Zulassungsvoraussetzungen für das Abschlussmodul (45 LP und die ggf. darüberhinausgehenden Voraussetzungen aus den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) des Teilstudienganges, in welchem ich die Abschlussarbeit anfertigen werde).¹
- Das Merkblatt zur Anfertigung der Masterarbeit und das darin beschriebene Verfahren der Zulassung sowie der Prüferbestellung und ggf. die zu absolvierende mündliche Prüfung.

Ich habe die auf der zweiten Seite genannten Gutachterinnen/Gutachter für das Erst- und Zweitgutachten und das dort genannte Thema (=Titel) meiner Masterarbeit vorgeschlagen und bitte um die Ausgabe dieses von der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgesetzten Themas der Abschlussarbeit.

Datum

Unterschrift der/des Studierenden

¹ <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html>
Stand: 07.2025

Thema (Titel) der Masterarbeit:

I. Auszufüllen von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter

Das oben genannte Thema der Masterarbeit habe ich festgesetzt und erkläre mich bereit, diese zu betreuen und das Erstgutachten zu erstellen und ggf. die mündliche Prüfung abzunehmen. Diesen Antrag sende ich unter Beachtung von „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ggf. über das Studienbüro dem ZPLA **unverzüglich** im Original zu am

Datum	Titel	Name, Vorname (bitte in Blockschrift oder Stempel verwenden)
E-Mail-Adresse	□ @uni-hamburg.de	Unterschrift oder digitale Signatur

II. Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter

Datum	Titel	Name, Vorname (bitte in Blockschrift oder Stempel verwenden)
E-Mail-Adresse	□ @uni-hamburg.de	Unterschrift oder digitale Signatur

III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro

(gem. §12 Abs.1 Prüfungsordnung und §64 Abs.2, 3, 4 HmbHG)

Die vorgeschlagenen Gutachterinnen bzw. Gutachter werden hiermit zu Prüferinnen/Prüfern in diesem Prüfungsverfahren bestellt (bitte ggf. stattdessen eigenes Schreiben verwenden).

Datum	Unterschrift im Namen des dezentralen Prüfungsausschusses
-------	---

IV. Zentraler Prüfungsausschuss: Bearbeitungsvermerke nur vom ZPLA auszufüllen

Eingangsdatum:

FSB-Voraussetzungen erfüllt

Leistungspunkte: _____	<input type="checkbox"/> STiNE AM
Zulassungsdatum: _____	<input type="checkbox"/> Access
Abgabedatum: _____	<input type="checkbox"/> E-Mail GA
	Datum, Zeichen _____

HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN¹

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe², das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

¹ Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

² Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.

HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN¹

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe², das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

¹ Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

² Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.

BESTÄTIGUNG DER ABGABE DER MASTERARBEIT

Bitte reichen Sie diese Bestätigung zusammen mit dem ausgedruckten Exemplar für das Prüfungsamt zur Vervollständigung Ihrer Prüfungsakte innerhalb von 7 Tagen nach Abgabe bei Ihren Gutachterinnen/Gutachtern beim ZPLA ein.

Name, Vorname

Matrikelnummer

Telefon

Fristende der Bearbeitungszeit (lt. STiNE)

E-Mail

Die Masterarbeit wurde im Studiengang Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I an Gymnasien
 für Sonderpädagogik an Grundschulen für die Sekundarstufe I und II
 an Beruflichen/berufsbildenden Schulen Aufbauqualifikation Aufbaustudium
im Teilstudiengang _____ geschrieben.

Checkliste zur Beachtung vor Abgabe beim ZPLA

- Versicherung an Eides statt (Prüfen Sie bitte die Verwendung der korrekten Fassung, welche Sie in der für Sie gültigen Prüfungsordnung oder im Merkblatt finden!)
- mit Ihrer Unterschrift im Original (nicht gedruckt!) Speichermedium (CD, DVD, USB-Stick)
- Gebundene Arbeit ggf. Abstract (Bitte prüfen Sie die für den Teilstudiengang geltenden FSB)

Angaben zu meinen GutachterInnen:

Titel _____ Name, Vorname der Erstgutachterin/des Erstgutachters (bitte in Blockschrift)

Titel _____ Name, Vorname der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters (bitte in Blockschrift)

Die Masterarbeit wurde abgegeben als Belegexemplar (ausgedruckt) **und/oder** digital
bei der/dem Erstgutachter/-in Zweitgutachter/-in im Sekretariat Studienbüro

Bestätigung:

1. Exemplar: _____ oder per Mail
(pers. Bestätigung) Abgabedatum _____ ans ZPLA

2. Exemplar: _____ oder per Mail
(pers. Bestätigung) Abgabedatum _____ ans ZPLA

Eingangsdatum:

Bearbeitungsvermerk - Nur vom ZPLA auszufüllen

STiNE AM Access

Eidesstattliche Versicherung

Speichermedium

Abstract deutsch englisch

Datum, Zeichen _____

Universität Hamburg
Zentrales Prüfungsamt für
Lehramtsprüfungen
Bogenallee 11
20144 Hamburg

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR MÜNDLICHEN PRÜFUNG IM RAHMEN DES MASTER-ABSCHLUSSMODULS

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail

Matrikelnummer

Studienbeginn

Telefon

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Rahmen des Master-Abschlussmoduls im Studiengang Lehramt

der Primar- und Sekundarstufe I an Gymnasien für Sonderpädagogik an Beruflichen Schulen
im Fach _____.

An der mündlichen Prüfung nehmen die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter sowie ein Mitglied aus der Fakultät Erziehungswissenschaft teil (wenn die Masterarbeit in einer Fachwissenschaft geschrieben wird). Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) kann einen Vertreter oder eine Vertreterin mit beratender Stimme für die Prüfung entsenden. Zu diesem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten an die Schulbehörde weitergeleitet.

Ich schlage die auf der 2. Seite genannten Prüferinnen/Prüfer für die Abnahme der mündlichen Prüfung vor.

**Die Hinweise zur mündlichen Prüfung im Merkblatt zur Anfertigung der Masterarbeit habe ich gelesen.
Hiermit melde ich mich verbindlich zur Prüfung an.**

Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Angaben zur mündlichen Prüfung:

Datum

Uhrzeit

Prüfungsamt: Anschrift

Raum

Sollte sich der Termin verschieben, ist das ZPLA unverzüglich schriftlich (E-Mail, Fax o. Brief) zu benachrichtigen.

I. Prüfer/in

Ich stimme den oben genannten Daten zur mündlichen Prüfung im Rahmen des Master-Abschlussmoduls zu und erkläre mich bereit, diese Prüfung abzunehmen.

Titel Name, Vorname der Prüferin/des Prüfers (bitte Blockschrift o. Stempel)

Datum Unterschrift

II. Prüfer/in

Ich erkläre mich bereit, die mündliche Prüfung im Rahmen des Master-Abschlussmoduls abzunehmen.

Titel Name, Vorname der Prüferin/des Prüfers (bitte Blockschrift o. Stempel)

Datum Unterschrift

III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro¹

(gem. §12 Abs.1 Prüfungsordnung Master Lehramt und §64 Abs.2, 3, 4 HmbHG)

Die vorgeschlagenen Prüferinnen bzw. Prüfer werden hiermit in diesem Prüfungsverfahren bestellt (bitte ggf. stattdessen eigenes Schreiben verwenden), sofern dies nicht bereits im Rahmen der Zulassung zur Masterarbeit geschehen ist.

Datum Unterschrift im Namen des dezentralen Prüfungsausschusses

IV. Zentraler Prüfungsausschuss: Bearbeitungsvermerke des ZPLA

Eingangsdatum:

Anmerkungen:

STiNE AM Access FSB-Voraussetzungen erfüllt

Datum, Zeichen

¹ Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise „Wie melde ich mich an?“ auf dem Merkblatt.

MERKBLATT ZUM MASTER ABSCHLUSSMODUL

In diesem Merkblatt sind die **wichtigsten Fragen zur Masterarbeit** und die mündliche Prüfung des Abschlussmodules (sofern erforderlich) kurz zusammengefasst. Bitte informieren Sie sich umfassend anhand der Prüfungsordnung und der geltenden Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) bzw. des Modulhandbuchs des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben. [Die amtlich veröffentlichten FSB der Teilstudiengänge und die Prüfungsordnung finden Sie auf den Seiten des Campus-Center.](#)

Wann melde ich mich an?

Die Zulassung zum Master-Abschlussmodul können Sie jederzeit im ZPLA beantragen, es gibt keine Anmeldefrist. [Der empfohlene Zeitpunkt zur Anmeldung der Masterarbeit ist zu Beginn des vierten Semesters im April.](#) Wenn Sie direkt im Anschluss an das Masterstudium den Vorbereitungsdienst in Hamburg beginnen wollen, sollte die Masterarbeit bereits im März angemeldet sein.

[Vom ZPLA empfohlener Ablaufplan des Master Abschlussmoduls innerhalb der Regelstudienzeit](#)

In welchem Fach kann ich schreiben?

In der Regel wird die Masterarbeit im Studiengang Erziehungswissenschaft einschließlich Fachdidaktik geschrieben. Abweichend davon können Sie die Masterarbeit in jedem Ihrer Teilstudiengänge schreiben. Hierfür ist kein gesonderter Antrag notwendig. Eine interdisziplinär ausgerichtete Arbeit muss, je nach Schwerpunktsetzung, einem Teilstudiengang zugeordnet werden. In einigen Fächern besteht auch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsarbeit zu schreiben.

Hinweise dazu finden Sie in der jeweiligen Modulbeschreibung und in unserem [Merkblatt über die Anfertigung der Gemeinschaftsarbeit.](#)

Voraussetzungen zur Zulassung

Die Abschlussarbeit wird i.d.R. im letzten Semester des Studiums geschrieben. Zulassungsvoraussetzung lt. Prüfungsordnung sind 45 LP im gesamten Studiengang, die in Ihrem Leistungskonto eingetragen sind. Für Bildende Kunst und Musik brauchen Sie aus dem dortigen Studienbüro eine Bescheinigung über die bisher in diesem Fach erbrachten LP, da diese nicht in STiNE zu sehen sind. Die Fachspezifischen Bestimmungen des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben, können weitere Voraussetzungen vorsehen (z.B. Module, die vorher abgeschlossen sein müssen). Bitte informieren Sie sich umfassend über die FSB des gewählten Teilstudiengangs, insbesondere zu §13 „Masterarbeit“.

Vor der Zulassung: Gutachterin bzw. Gutachter finden

Einer der Begutachtenden für Ihre Masterarbeit muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen oder habilitiert sein (d.h. Prof. o. PD). Alle Professorinnen und Professoren und Privatdozentinnen und Privatdozenten, die Mitglieder der Universität Hamburg sind, sind grundsätzlich prüfungsberechtigt. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sowie Lehrbeauftragte können prüfungsberechtigt sein – hierzu erhalten Sie vom Studienbüro im Fach des Abschlussmoduls weitere Information.

Die Gutachterinnen bzw. Gutachter werden, wenn Sie keine Professorinnen bzw. Professoren oder habilitiert sind (PD), vom dezentralen Prüfungsausschuss des von Ihnen gewählten Faches bestellt. Beispielweise erhalten Gutachterinnen bzw. Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer in der **Erziehungswissenschaft** eine aktuelle Prüferbestellung,

die dem Zulassungsantrag beigefügt wird (vgl. unten „Wie melde ich mich an?“).

In allen anderen Fächern informiert Sie das dortige Studienbüro, wie die Angaben auf Seite 2 des Antrags unter „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ergänzt werden. Hierzu gibt es unterschiedliche Regelungen in den Fakultäten:

- **Fakultät für Geisteswissenschaften:** Die Prüferbestellung erfolgt über das jeweilige Studienbüro. Es müssen grundsätzlich alle Prüfenden bestellt werden.
- **Fakultäten MIN, Psychologie und Bewegungswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie TUHH und University of Hamburg Business School:** Die Prüferbestellung erfolgt über das jeweilige Studienbüro.
Sofern nicht zwei habilitierte Gutachterinnen bzw. Gutachter benannt wurden, wird der Zulassungsantrag über das Studienbüro an den dezentralen Prüfungsausschuss weitergeleitet, der auf dem Antrag die Prüferbestellung vornimmt und den Antrag an das ZPLA übermittelt.
- **HfMT und HFBK:** Die Prüferbestellung erfolgt über das Studienbüro oder Prüfungsamt der jeweiligen Hochschule. Die Bestätigung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des dezentralen Prüfungsausschusses erfolgt auf dem Antragsformular und wird an das ZPLA übermittelt. Es muss eine **Bescheinigung** über die an der Hochschule in dem Unterrichtsfach Bildender Kunst bzw. Musik erbrachten Leistungspunkte beigefügt werden.

Die Wahl des Themas

Besprechen Sie Ihren Themenwunsch mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter. Idealerweise haben Sie sich bereits mit der grundlegenden Forschungsliteratur befasst. Zusammen mit der Gutachterin bzw. dem Gutachter grenzen Sie das Thema so ein, dass Sie die Masterarbeit innerhalb des vorgegebenen Rahmens (5 Monate) erfolgreich abschließen können.

Innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ist es einmalig möglich, das Thema begründet zurückzugeben, falls es wider Erwarten

nicht zu bearbeiten ist. In diesem Fall muss spätestens nach vier Wochen ein neues Thema (ebenfalls nach Vorschlag der bzw. des Studierenden unter Einhaltung des üblichen Verfahrens) ausgegeben sein.

Wie melde ich mich an?

Zum Abschlussmodul werden Sie vom ZPLA angemeldet. Das zu bearbeitende Thema besprechen Sie mit Ihrer Erstgutachterin bzw. Ihrem Erstgutachter. Diese bzw. dieser setzt das Thema im Antrag fest. Der von beiden Begutachtenden unterschriebene Antrag wird dann unverzüglich¹ an das ZPLA weitergeleitet. Zu den Angaben des Antrags zum Punkt „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ist nach Maßgabe des Studienbüros im gewählten Fach zu verfahren. Entweder wird der Antrag von dort an das ZPLA weitergeleitet, oder der Antrag von der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter wird ggf. mit einer Kopie der aktuellen Prüferbestellung der Fakultät Erziehungswissenschaft an das ZPLA weitergeleitet.

Nach der Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Zulassung zum Abschlussmodul erfüllt sind, werden Sie mit dem Datum des Antragseingangs im ZPLA zugelassen. Sollte Ihr Antrag verspätet eingehen, werden Sie mit dem Datum der Festsetzung des Themas zum Abschlussmodul zugelassen. Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Die Zulassung erfolgt über STiNE, diese beinhaltet das vom zentralen Prüfungsausschuss ausgebogene Thema der Abschlussarbeit mit Beginn der Bearbeitungszeit sowie das späteste Abgabedatum bei den Begutachtenden.

Im Fach Bildende Kunst melden Sie Ihre Masterarbeit zusätzlich an der Hochschule für Bildende Künste an. Bitte beachten Sie die an der HFBK geltenden Termine.

Bearbeitungszeit, Umfang

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt mit der STiNE-Zulassung. Sie beträgt mindestens 12 Wochen (Empfehlung anhand des Workloads pro LP)

¹d.h. ohne schulhaftes Zögern (ca. 14 Tage maximal).

und maximal 5 Monate. Mit dem Zeitraum von 5 Monaten wird angemessen berücksichtigt, dass während der Anfertigung der Masterarbeit i.d.R. noch weitere Module in einem oder mehreren Teilstudiengängen absolviert werden. Es wird ein Umfang von ca. 60 Seiten empfohlen. Die Modulhandbücher bzw. die Fachspezifischen Bestimmungen enthalten weitere Angaben zum Abschlussmodul. Beispielsweise müssen Sie jeweils ein einseitiges Abstract in Englisch und Deutsch verfassen, wenn Sie die Arbeit im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft schreiben (Master-Abschlussmodul mit 20 LP).

Weitere Formalien

Versehen Sie Ihre Masterarbeit mit einem Deckblatt, das die folgenden Angaben enthält:

- Universität Hamburg (ggf. weitere an der Lehrerbildung beteiligte Hochschulen)
- Masterarbeit im Studiengang Lehramt...
- Eingereicht im Teilstudiengang: *Fach...*
- *zugelassener Titel (vgl. STiNE-Zulassung)*
- Eingereicht von: *Vorname Nachname, Matrikelnummer ...*
- Erstgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- Zweitgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- abgegeben am: *Datum der Abgabe*

Auf der Internetseite des ZPLA ist ein [Musterdeckblatt](#) verfügbar, an dessen Gestaltung Sie sich orientieren können. Auf das letzte Blatt der Masterarbeit, hinter einen evtl. vorhandenen Anhang, gehört Ihre eidesstattliche Versicherung über das selbstständige Verfassen. **Bitte nutzen Sie keine andere als die hier vorgestellte Formulierung:**

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum, Unterschrift

Die Eidesstattliche Versicherung muss im Original unterschrieben sein. Der Ausdruck einer eingescannten Unterschrift ist nicht ausreichend!

Drucken Sie drei Exemplare der Masterarbeit aus und lassen diese binden (Leimbindung). Eines der Exemplare ist für Ihre Prüfungsakte im ZPLA bestimmt. Es muss zusätzlich eine auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (USB-Stick, CD) befindliche Fassung der Abschlussarbeit enthalten. Den Datenträger befestigen Sie hinten auf der Innenseite des Einbands, etwa mittels einer eingecklebten Papierhülle.

Abgabe der Masterarbeit

Beide Begutachtenden erhalten von Ihnen ein Exemplar der Masterarbeit. Um am spätesten Abgabetag nicht in Hektik zu geraten: klären Sie vorher, wie Sie die fertige Arbeit Ihren Begutachtenden zukommen lassen können. Bitte planen Sie ggf. auch Ferienzeiten oder Feiertage beim Abgabetermin mit ein. Üblich ist z.B. auch die Abgabe im Studienbüro oder dem Sekretariat des Lehrstuhls. Legen Sie in jedes der beiden Exemplare das Blatt „[Hinweise für Begutachtende](#)“ vorne lose hinein. Die Abgabe wird auf dem Formular „[Bestätigung über die Abgabe der Masterarbeit](#)“ vermerkt, auf dem Ihnen diejenige Person, die die Arbeit annimmt, das tatsächliche Abgabedatum bestätigt. Alternativ können Ihre Begutachtenden die Abgabe mit Angabe des Termins auch per Mail direkt ans ZPLA bestätigen. Nach der Abgabe bei den Gutachterinnen bzw. Gutachtern reichen Sie das dritte Exemplar (inkl. USB-Stick bzw. CD) zusammen mit der ausgefüllten Bestätigung über die Abgabe der Masterarbeit innerhalb von 7 Tagen im ZPLA ein. Sie können die Arbeit persönlich ausschließlich während unserer Öffnungszeiten abgeben oder alternativ auch den Briefkasten vor dem Haus (Bogenallee 11) nutzen. Bitte nutzen Sie gern [unsere Checkliste](#) als Orientierung!

Im Falle von Erkrankungen

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung um maximal die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit (max. 75 Tage) genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von

Ihnen zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhafte Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf müssen Sie umfassend schriftlich erläutern und belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In einem solchen Fall verwenden Sie das [Formular des ZPLA zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit](#), eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.

Formalien der mündlichen Prüfung

(Master-Abschlussmodul mit 20 LP)

Die mündliche Prüfung aus dem Masterabschlussmodul kann stattfinden, sobald Sie zum Abschlussmodul zugelassen wurden und Ihnen das Thema für die Anfertigung der Masterarbeit über STINE ausgetragen wurde. Hierfür müssen Sie sich mit dem [Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung](#) rechtzeitig, d.h. möglichst drei Wochen vor dem vereinbarten Termin beim ZPLA melden. Die mündliche Prüfung findet vor zwei Prüfenden statt, von denen i.d.R. mindestens einer aus der Fakultät für Erziehungswissenschaft kommt. Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter der Masterarbeit ist stets Prüferin bzw. Prüfer in der mündlichen Prüfung. In der Regel nimmt auch die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter die mündliche Prüfung ab. Allerdings muss eine/einer der Prüfenden erziehungswissenschaftliche Qualifikation besitzen, so dass Sie ggf. jemand anderen als für das Zweitgutachten benennen müssen, wenn Sie die Masterarbeit in einem Unterrichtsfach geschrieben haben. Des Weiteren kann ein Vertreter oder eine Vertreterin der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) an der Prüfung mit beratender Stimme teilnehmen.

Sie haben zwei Möglichkeiten die mündliche Prüfung in Kombination mit der Masterarbeit abzulegen:

- entweder im Verlauf der Bearbeitung des Themas. Dann handelt es sich um eine Prüfung, bei der ausgehend vom bereits erreichten Arbeitsstand diskutiert werden soll.
- oder nach Abgabe der Arbeit. Dann handelt es sich um eine Art Abschlussprüfung, bei der – wie üblich – thematisch vor dem Hintergrund der Arbeitsergebnisse diskutiert werden soll.

Je nach Prüfungsart ist von den Prüfenden der mündlichen Prüfung der Stand der Masterarbeit zu berücksichtigen. In jedem Falle ist es empfehlenswert, das Themenspektrum der mündlichen Prüfung mit ihnen im Vorfeld der Prüfung zu besprechen. Beim Master-Abschlussmodul mit 15 LP ist keine mündliche Prüfung erforderlich.

Ist eine Wiederholung möglich?

Im Unterschied zu anderen Modulprüfungen kann die Masterarbeit regelhaft nur einmal wiederholt werden. Innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses muss die Wiederholung der nicht bestandenen Masterarbeit beim ZPLA beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte zögern Sie nicht, die Beratung im ZPLA in Anspruch zu nehmen.

Übergang in den Vorbereitungsdienst

Falls Sie sich direkt im Anschluss an das Masterstudium für den Vorbereitungsdienst in Hamburg bewerben wollen, müssen sie Ihren Abschluss bzw. Ihre Gesamtnote des Masterstudiums **spätestens zum 01.11. bzw. zum 15.05.** d.J. bei der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) nachweisen können. *Mit Hinblick auf die 6-wöchige Korrekturfrist bedeutet dies, dass Sie Ihre Arbeit zum 01.08. bzw. zum 01.02. abgegeben haben sollten.* Nach Eingang des Antrages auf Zeugniserstellung erstellen wir Ihnen kurzfristig eine Notenbescheinigung in Papierform, die alternativ als Abschlussnachweis dient. Eine digitale Übermittlung der Notenbescheinigung kann aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht erfolgen. Die Erstellung der Zeugnisdokumente dauert 4 – 6 Wochen. Beglaubigungen können Sie sich in den Standorten des Hamburg Service der Hansestadt Hamburg ausstellen lassen. Weitere Informationen finden Sie auf [Beglaubigungen von Kopien behördlicher Dokumente zur Vorlage bei einer Behörde und für privatrechtliche Zwecke - hamburg.de](#)

Bitte beachten Sie hierzu auch den [vom ZPLA empfohlener Ablaufplan des Master Abschlussmoduls innerhalb der Regelstudienzeit.](#)

Bei Fragen sind wir telefonisch und per E-Mail zu erreichen: kontakt.zpla@uni-hamburg.de. Telefonnummern und Zuständigkeiten sowie unsere Sprechzeiten finden Sie unter: <https://www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt/team.html>.

BACHELOR(MASTER)ARBEIT

Titel (wie beantragt und gemäß der Ausgabe im STiNE)

vorgelegt von

...

Fakultät ...

Fachbereich ...

Studiengang: ...

Matrikelnummer:

Erstgutachter: ...

Zweitgutachter: ...

...das Datum der Abgabe der Arbeit...

Eidesstattliche Versicherung zum Einbinden in die Abschlussarbeit:

Matrikelnummer

Name, Vorname

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste zur Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit

- Text der eidesstattlichen Versicherung auf der letzten Seite der Arbeit (hinter der Anlage) geschrieben:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum, Unterschrift

- Das Deckblatt hat das Datum der tatsächlichen Abgabe der Arbeit
- Die Arbeit ist gebunden
- „Hinweise für Begutachtende“ vorne lose in die Arbeit hineingelegt
- Zwei Exemplare der Arbeit bei den Gutachterinnen/Gutachtern, in deren Sekretariat oder im Studienbüro abgegeben
- Das Formular zur fristgerechten Abgabe der Arbeit ist unterschrieben
- Das dritte Exemplar mit einem Speichermedium, auf dem die Arbeit abgespeichert wird, (CD, DVD oder USB-Stick) und das Formular zur fristgerechten Abgabe im ZPLA abgegeben

Sie können persönlich während der Öffnungszeiten des ZPLA vorbeikommen, den Briefkasten draußen vor der Tür nutzen oder die Arbeit und die Abgabebestätigung mit der Post schicken.